

gilt dieses hauptsächlich von der Curie und Italien (Laemmer 379), nicht aber von Deutschland, und selten wurden diese Verzichtse wirklich angenommen.

Um 1680 zählen die Capitel in Trier und Mainz nur Aeliche, während in Köln noch immer ein Drittel Bürgerliche erscheint. Nachdem in Mainz Karl Heinrich von Metternich gestorben war (1679), erscheint ein Metternich als Propst und einer als Domcapitular; neben ihnen je 2 Capitulare und Domicellare Waltpod von Wassenheim, ein Capitular und 2 Domicellare Dalberg, Kämmerer von Worms, je 2 Capitulare von Waldburg und von Frankenstein, 2 Domicellare von Elz, je ein Capitular und Domicellar von Schönborn. Wie in Mainz, so findet man in Trier die Kesselftatt (1 Propst, 1 Scholastiker, 1 Domicellar), von Elz (Horbischof, 2 Capitulare, 4 Domicellare), von Metternich (1 Capitular), Quad von Buschfeld und von Rollingen (je 1 Horbischof, 2 Domicellare), von Walderdorff (2 Capitulare), die von der Leyen, Boyneburg, Schönborn, Dalberg (2 Domicellare), von Gymnich in Wischel, von Greiffenklau, von Viden. In Köln sieht man je 2 Fürstenberg (1 Decan, 1 Capitular, dazu noch 3 Domicellare), Salm-Keifferscheid-Manderscheid (dazu noch 8 Domicellare), von Nassau (Propst und 1 Domicellar), von Hohenzollern (Capitular und 2 Domicellare), Grafen Zeil-Waldburg (2 Domicellare). Wie in Mainz und Trier, so erscheinen auch in Bamberg und Würzburg die Schönborn, Sickingen, Stabion, Rheineck, Dalberg, Aufseß, Ingelheim, Walderdorff, Frankenstein u. A. (vgl. Imhof, Notitia S. Rom. Germ. imperii procerum, Tubing. 1697, 22 sqq. 26. 29 sq.).

So sieht man denn auch in demselben Jahrhundert wiederholt Mitglieder derselben Familie dieselben Bischofsstühle besteigen, in Mainz (2 Metternich, in Trier 1), in Trier von der Leyen (2, in Mainz 1); dazu in Mainz und Trier je ein Schönborn, in Salzburg 2 Grafen von Thun (dazu noch einer in Passau und einer in Sedau), in Eichstätt die Schenk von Castell, in Konstanz die Herren von Rodt, in Brigen die Grafen von Spaur, in Bamberg (2) und in Würzburg (3) Grafen von Schönborn, in Passau die von Lamberg, in Straßburg die von Fürstenberg (2) und von Rohan (3). Die Wittelsbacher besetzten (5 nach einander) den Erzstuhl von Köln 1583—1761, der bei einer so lange andauernden protestantischen Besetzung längst säcularisirt worden wäre und mit Mühe zweimal dem eindringenden Protestantismus entrisfen wurde. Lange Zeit vereinigten sie mit Köln Münster, Hildesheim, Büllich, zeitweilig auch Freising, Osnabrück, Paderborn, Regensburg. Speyer war fast stets mit Trier, Worms vielfach mit Mainz vereinigt. Clemens Wenzeslaus regierte am Ende des 18. Jahrhunderts in Trier und Augsburg, Dalberg in Mainz und Konstanz. Die Habsburger besaßen lange das Meistertum des deutschen Ordens, dann hin und wieder auch Breslau, Brigen und Passau. Aber seit dem Restitutions-

edict war das Haus Habsburg fast völlig ausgeschlossen von der Besetzung der Bisthümer. Es wurde in Köln und Münster Nachfolger des ältern Hauses Wittelsbach. — Das angewendete Mittel hatte den erwünschten Erfolg gehabt. Es war an sich nicht gerade gut, die Kirche so aristokratisch zu gestalten, aber auch gar nicht schlecht und für die Zeit das einzige Mittel. Waren manche dieser Bischöfe wenig clerical gesinnt und oft lässig und mehr weltliche als geistliche Herren, so entwiderte sich das doch erst später, als der Protestantismus nicht mehr so sehr Gefahr drohte; jedenfalls aber lag es der kirchlichen Auffassung durchaus fern. Der Welt war der Unterschied zwischen einer Besetzung der Bischofsstühle durch katholische und durch protestantische Fürstensöhne völlig klar. Joh. v. Müllers Briefe zweier Domherren (1787) zeigen, wie schwer es den Capiteln ward, sich der Wahl von Männern aus hohen fürstlichen Häusern zu erwehren. Der jüngere Domherr will nie mehr als zwei Prinzen aus demselben Hause folgen lassen, der ältere will die Prinzen durch ein allgemeines Uebereinkommen der Capitel ganz ausgeschlossen und nie über den unmittelbaren Reichsrittersstand hinausgegangenen wissen (vgl. Joh. von Müller, Sämmtliche Werke XXV, 51 ff.). — Das Uebel, Verwandte zu bevorzugen zum Nachtheil Anderer, die durch ihr Leben und ihre Wissenschaft die Stellen verdient hätten, ist zu allgemein menschlich, und daher schon alt in der Kirche, besonders in Zeiten und Gegenden, wo der Elibat nicht oder doch weniger beobachtet, um so mehr aber Simonie geübt wurde. Ueber Jugend und Unfähigkeit sah man aus Verwandtenliebe und Herrschsucht hinweg. Was alles mußte nicht Ivo von Chartres in dieser Beziehung erleben! (Ep. 182, bei Migne, PP. lat. CLXII, 183.) Wie scharf sprachen sich der hl. Bernhard (Tractatus de moribus et officio episcoporum seu ep. 42 ad Henricum archiepiscopum Senonensem, c. 7 [Migne, PP. lat. CLXXXII, 325 sqq.]), Gerhoh von Reichersberg (De investigatione Antichristi, bei Scheibelberger, Gerhohi Opera inedita Lincii 1875, I, c. 44, 4 sqq.; vgl. Sturmhöfel, Gerhoh von Reichersberg, Leipzig 1888, II, 6 ff.), Alvarus Pelagius (II, c. 15, fol. 48^b sqq.; c. 23, fol. 63^a; c. 26, fol. 64^b) gegen diesen Mißbrauch aus! Da trifft der Tadel gleichmäßig Cardinale, Bischöfe und Aebte. „Was ist mehr verbreitet in der Kirche als die verwandtschaftliche Zuneigung zu den Blutsverwandten? Die Prälaten, Messen und andere Verwandte sind heute ihre Götter“, die sie mehr als Gott und im Gegensatz zu Gott lieben und ehren. Sie füllen Kirchen und Klöster mit ihren Verwandten, um wieder einen Verwandten zu erheben und das Heiligthum nach Erbrecht zu besitzen. Von jeher hatte die Kirche den Vorfisern verboten, irgend etwas vom Kirchengut den Verwandten zu geben; wenn sie arm seien, solle man ihnen als Armen helfen, hatte das siebente Concil (von Nicäa, 787)